

Parkplatzsituation Faulensee am See / Motion SVP-Fraktion (P. Gertsch)

Ausgangslage

In der Motion „Parkplatzsituation Faulensee am See“ verlangt Peter Gertsch (SVP-Fraktion) vom Gemeinderat, dass er zur Entschärfung der Parkplatzsituation in den Sommermonaten so rasch wie möglich und kostengünstig Lösungen sucht, die kurz-/mittelfristig umgesetzt und in die bestehende Parkplatzbewirtschaftung der Gemeinde integriert werden können (Beilage 1).

Die Abteilung Sicherheit wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Motion (noch nicht überwiesen) näher zu prüfen und am 5. Oktober 2020 dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Vorbemerkung

Die Interlakenstrasse befindet sich im Eigentum des Kantons Bern (Kantonshoheit). Da die Gemeinde nicht selbständig über die geforderten Massnahmen entscheiden kann, handelt es sich grundsätzlich um eine unechte Motion. Der Oberingenieurkreis I (OIK I) entscheidet definitiv über allfällige verkehrstechnische oder bauliche Massnahmen.

Bericht

Aufgrund der eingereichten Motion hat die Abteilung Sicherheit am 17. Juli 2020 ein Schreiben an den OIK I mit konkreten Fragen zugestellt (Beilage 2). Der OIK I hat am 10. September 2020 per Mail dazu Stellung genommen (Beilage 3). Weiter wurde die Motion am 18. August 2020 in der Sicherheitskommission (SIKO) behandelt.

Erwägungen der SIKO

- Da die Gemeinde nicht selbständig entscheiden kann (Kantonshoheit), handelt es sich um eine unechte Motion.
- Die Parkplatzsituation entlang der Interlakenstrasse ist an schönen Tagen in den Sommermonaten nicht nur in Faulensee, sondern an allen Orten rund um den Thunersee zum Teil prekär und ein bekanntes Problem (Bucht Spiez, Einigen, rechtes Seeufer usw.).
- Das Parkplatzangebot entlang der Interlakenstrasse ist bergseitig ausgeschöpft. Es steht kein geeigneter öffentlicher Raum/Platz mehr zur Verfügung.
- Nebst den bereits vorhandenen seeseitigen Parkiermöglichkeiten können kaum weitere Parkplätze erstellt bzw. aus Sicherheitsgründen (Gehweg, Strassenbreite) bewilligt werden.
- Das Freibad Faulensee ist bereits mit den bestehenden Parkmöglichkeiten sehr gut besucht. Während der aktuellen COVID-19 Pandemie wurden zudem die Platzverhältnisse eher knapp (⇒ Einhaltung der Abstandsregel). Mehr Parkplätze würden noch mehr Badegäste anziehen.
- Die Gastwirtschaftsbetriebe sind für die Bewirtschaftung und Kontrolle ihrer (privaten, gelben) Parkplätze selbst verantwortlich.
- Das öV-Angebot zwischen Spiez und Interlaken wird auf den nächsten Fahrplanwechsel besser erschlossen (neu: Regionalverkehr von der Schiene auf den Bus).
- Die Interlakenstrasse wird in Anhang 2 der Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) als Durchgangsstrasse (Hauptstrasse Nr. 6) geführt, weshalb der Kanton der Forderung eines zeitlich definierten Einbahnverkehrs nicht nachkommt.

Stellungnahme des Tiefbauamtes des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I

Die Begründung zur ablehnenden Haltung der SIKO zur Motion wird vom OIK I geteilt. Die heutige Parkplatzsituation entlang der Interlakenstrasse wurde in Zusammenarbeit und entsprechend den Anträgen der Gemeinde Spiez geändert (2016). Da war vorab das Abstellen von schweren Motorwagen und Anhängern das Problem wie auch die Sichtbermen der Längsparkierung im Kurvenbereich. Seeseitig dokumentieren Baumstämme und Steinblöcke, dass gemäss See- und Flussuferschutz hier keine Fahrzeuge geduldet werden sollen auf den nicht überall befestigten Flächen.



Die Kantonsstrasse Nr. 6 ist eine blaue Hauptstrasse und in der Durchgangsstrassenverordnung SR 744.272 aufgeführt. Auf Hauptstrassen ausserorts ist das Parkieren untersagt (Art. 19 Abs. 2b VRV). Eine rasche und kostengünstige Lösung zur Realisierung von Parkplätzen (je hälftig auf Gehbereich und Strasse) gibt es nicht.

Ein Einbahnregime mit Ampelanlage zur Schaffung von Parkplätzen ist für den OIK I auf Hauptstrassen ein "no go". Ähnliche Anfragen hatte der OIK I schon in Skigebieten, die alle abgelehnt wurden. Ein Umleitungskonzept müsste die Autostrasse A8 mit einbeziehen, was rechtlich nicht geht, da nicht alle Fahrzeuge, die auf Hauptstrassen zugelassen sind, auch auf Autobahnen/Autostrassen fahren dürfen. Weiter ist zu beachten, dass die Anwohner der Angernstrasse/Güetital durch ein Einbahnregime stark betroffen wären und eine zumutbare Lösung hier nicht offensichtlich ist. Auch die direkten Anstösser an der Interlakenstrasse wären betroffen und das Szenario, dass zum Beispiel ein Gast aus Fahrtrichtung Interlaken Umwege fahren müsste um zu einem Restaurant in Faulensee zu gelangen, könnte für Unmut sorgen. Der zukünftige Busbetrieb Spiez - Interlaken kann als weiteres Argument zur Ablehnung der Motion beigezogen werden. Ein Bus darf zwar theoretisch durch Einbahnstrassen fahren, in der Praxis ist das kein realistischer Ansatz, die Situation zu verbessern, zumal das Ganze temporär angedacht ist. Das "no go" seitens des OIK I ist hinreichend begründet und gerade die neue Buslinie ist eine Chance zu Verbesserung der Situation, wenn zumindest alle Ortsansässigen das Velo oder den Bus nehmen würden, um an den See zu gelangen. Die Beurteilung der Sicherheitsfrage erübrigt sich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion nicht überweisen zu lassen.

Spiez, 8. Oktober 2020/cl

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Motion

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse